



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	12.10.2006	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 08/05
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 5 ArbEG		
Stichwort:	Laborberichte als Erfindungsmeldung		

Leitsatz (nicht amtlich):

Ein Bericht an den Arbeitgeber mit dem Inhalt, die Ergebnisse (nicht optimierter Versuch) sollten festgehalten und auf Patentwürdigkeit geprüft werden, entspricht nicht dem vorgeschriebenen Inhalt einer Erfindungsmeldung (§ 5 Abs. 1 ArbEG: Darstellung von Aufgabe, Lösung und Zustandekommen der Erfindung, Reklamierung als Dienstleistung) und stellt daher keine Erfindungsmeldung im Sinne des Gesetzes dar, sondern drückt Vorstellungen aus über ein eventuell weiteres zweckmäßiges Vorgehen.